



Vernissage der Ausstellung « Stadt vor Augen – Landschaft im Kopf » vom 26. Februar 2010 im Naturama Aarau

RAIMUND RODEWALD, DR. PHIL. BIOL. DR. H.C. IUR., GESCHÄFTSLEITER DER STIFTUNG
LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ SL

« Mein Thurgau, das Schönste, was ich mir an Topografie und Lebensraum vorstellen kann, wird durch Planlosigkeit und Profitgier jeden Tag etwas weniger schön, auch deshalb, weil mir selbst die Militanz fehlt, mich für ihn zu wehren, mit Venom und Hunter und Trinitrotoluol, oder auch nur mit Worten », so der Thurgauer Kulturschaffende Christoph Ullmann. Der Baudruck, die Rationalisierung der Landwirtschaft und der Strassenbau haben dem Thurgau wie anderen Schweizer Landschaften, namentlich des Mittellandes, heftig zugesetzt. Die Flur wurde „entleert“, d.h. die prägenden Obstbäume sind im Zuge der Ausmerzaktion der 70er Jahren, der gewandelten Agrarpolitik und des jüngsten Feuerbrandes zu einem grossen Teil verschwunden, und alten Flurgrenzen wurden eingeebnet und die Wiesenbäche eingedolt und begradigt. Technische Anlagen, wie Hochspannungsleitungen und grosse Gewerbebauten sind omnipräsent.

Soweit zum Kanton TG.

Der Stadtwanderer Benedikt Loderer hat kürzlich in einer flammenden Rede über die Zersiedlung die Krankheit « morbus naturae sentimentalisis » entdeckt. Sie sei nach dem Alkohol die zweite grosse Zivilisationsdroge. Wir alle schätzen die Natur, die unverbaute Landschaft, aber eigentlich würde Landschaft erst dann politisch zu einem wertgeschätzten Gut, wenn es marktfähig wird und einen Preis abwirft, und diesen Preis erhält sie eben oft erst dann, wenn das Land eingezont und überbaut wird.

Die Schön-Schweiz-Landschaft, der wir nachtrauern, hat sich also vielerorts aus der Realität scheinbar irreversibel verabschiedet. Historische Attribute des Pastoral-arkadischen, Erhabenen und Pittoresken, ja der einfach schönen Landschaft werden heute –um mit den Worten von Werner Nohl zu sprechen– abgelöst von dem Erlebnis des Nüchternen ; gemeint ist das bescheidene Landschaftserlebnis entlang der Autobahnen und Lagerhallen, Einfamilienhausquartieren und Erlebnisparks. Ich werde oft gefragt, was mich antreibt, dennoch an eine Veränderung gerade mit unserer Landschaftsinitiative zu glauben. Ich kann es in meiner Antwort mit Arthur Schopenhauer halten, der sagte :

»Denn alles Streben entspringt aus Mangel, aus Unzufriedenheit mit seinem Zustande, ist also Leiden, solange es nicht befriedigt ist; keine Befriedigung aber ist dauernd, vielmehr ist sie stets nur der Anfangspunkt eines neuen Strebens.« Das Streben hat nach Schopenhauer kein Ziel, das Leiden kein Maß; die Welt ist ein »Jammertal«. Daher ist der Optimismus eine »wahrhaft ruchlose Denkungsart«.

Nun, eine offensichtliche schopenhauersche Unzufriedenheit entsteht daraus, dass jeder Mensch in irgendeiner Form sich am Schönen orientiert (durchaus auch im Sinne, dass er

sich dann und wann bewusst davon abwendet) –bereits Charles Darwin hat dies als Naturgesetz gesehen und Sigmund Freud dann ausgeweitet. Dieses Schöne reicht vom Idealschönen in Anlehnung an die Antike bis zum Plastischschönen einer verhübschenden Ornamentik. Meine innere Unruhe liegt daher in diesem für mich manchmal wirklich schmerzenden Blick auf diese verhübschten Alltagslandschaften : die Stadtränder mit ihren oft die ganze Nacht illuminierten Einkaufszentren, Lagerhallen und Parkplatzwüsten, die uniform und fast militärisch in Reih und Glied angeordneten Einfamilienhausquartieren an den Sonnenhängen der städtischen Vororte, die von Hochspannungsleitungen, Schnellstrassen, Kiesgruben, Freizeitanlagen, hochtechnisierten Landwirtschaftsbetrieben, Mobilfunkantennen, bald auch Windpärken und Biomasseanlagen und anderen Versorgungseinrichtungen zerschnittenen Landschaft. Die meisten dieser einzelnen Bauten und Anlagen haben eine für sich allein gesehen wohl durchaus plausible Begründung, weshalb sie dort stehen, wo sie eben stehen. Dennoch ist die Summenwirkung oft verheerend. In einer jüngsten Studie über die Landschaftszerschneidung in der Schweiz heisst es : « Die Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungen und Einzelgebäude nimmt schweizweit zu. Sie verursacht eine grosse Anzahl an negativen ökologischen, ästhetischen und ökonomischen Begleiterscheinungen, wie zum Beispiel hohe Kosten für Infrastruktur, wachsende Pendlerströme, den Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und monotone Siedlungsstrukturen. »

Dieser Befund und die entsprechende schopenhauersche Unruhe, die daraus entsteht, ist keineswegs neu und überraschend : Hans Gloor schrieb bereits 1951 in der neuen Schweizer Rundschau : « Vom Standpunkt des Naturschutzes gesehen, ist das Erbe der letzten Vergangenheit eine Zerstörung sondergleichen. » 1955 haben Lucius Burckhardt, Max Frisch und Markus Kutter ein deutliches Bild der Schweiz gezeichnet : « Und so wuchern unsere Städte, wie's halt kommt, geschwürartig, dabei sehr hygienisch ; man fährt eine halbe Stunde lang mit einem blauen Trolleybus und (...) [es] geht einfach weiter, Serie um Serie, wie die Vergrösserung einer Kaninchenfarm. Fährt man weiter, zeigt sich, dass das schweizerische Mittelland aufgehört hat, eine Landschaft zu sein ; es ist nicht Stadt, auch nicht Dorf. Es ist ein Jammer und das Werk unsrer Generation, der, schlimmer als den Grossvätern, die industrielle Entwicklung über den Kopf gewachsen ist. (...) Also überzieht sich das Land weiterhin mit Industriebauten und Siedlungen, als hätten wir ja Land genug, um ohne Planung auszukommen. »

Ein Jahr nach diesem Manifest starb Robert Walser, der zur damaligen Generation der angesprochenen Grossväter gehörte, und 1906 in seinem Roman « Geschwister Tanner » noch etwas versöhnlicher über die damalige Siedlungsausweitung schrieb : « Wenn die neuen, hohen Häuser auch die alten erdrücken und schliesslich vom Boden verjagen, so muss man bedenken, dass die Erde nie still steht, und dass sich die Menschen immer regen müssen, sei es auch in einer für den Moment nicht gerade lieblichen Form. Eine Gegend ist immer schön, weil sie immer von der Lebendigkeit der Natur und der Baukunst Zeugnis ablegt. So in eine hübsche Wiesen- und Waldgegend hineinzubauen, scheint zuerst etwas barbarisch, aber jedes Auge findet sich am Ende mit der Vereinigung von Haus und Welt ab (..) und vergisst das ärgerlich-kritische Urteil.» Im Jahr zuvor, 1905, wurde übrigens der Schweizer Heimatschutz gegründet, der sofort medial stark gegen die Verbauung der Schweiz auftrat. Die Bestrebungen für einen Schutz der Landschaft sind daher bereits 100jährig und gehen im Bereich der Raum- und Landesplanung auf die 30er Jahre (Stichwort : Armin Meili) und im Bereich des Natur- und Heimatschutzes auf das ZGB von 1907 (Art. 702) und das Jahr 1924 zurück (Motion des Basler Nationalrates Rudolf Gelpke für eine Bundesgesetzgebung im Bereich Natur- und Heimatschutz).

Betrachten wir heute die Entstehungsgeschichte dieser beiden Gesetzeswerke Raumplanung und Natur- und Heimatschutz, so war diese argumentativ immer mit der Sorge um die Schönheit unserer Landschaften als eigentliche Triebkraft verknüpft. Wenn wir beide Bereiche aus der Sicht des Vollzugs und damit der konkreten Wirkungen vergleichen, so bestehen doch erhebliche Unterschiede: Der Natur- und Heimatschutz in unserem Lande verfügt über einigermassen klare räumlich festlegbare Grössen wie die mehr oder weniger präzise umschriebenen Schutzobjekte wie Moore, Auen, Amphibienlaichgebiet, Zugvogelreservate, geschützte Ortsbilder u.a., über Bundeskompetenzen (im Verbundsystem mit den Kantonen), über eine in speziellen Eingriffsfällen wirksame Fachbegutachtung durch ausserparlamentarische Kommissionen, über ein begrenztes Verursacherprinzip bei unvermeidlichen Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume, über finanzielle Anreize, über eine Vollzugskontrolle (Verbandsbeschwerderecht) und über griffige Strafbestimmungen. Im Falle der Raumplanungsgesetzgebung und damit des Landschaftsschutzes ausserhalb der Schutzgebiete besteht hingegen weder eine Normenklarheit, eine materielle Bundeskompetenz, noch finanzielle Anreize, noch eine Wirkungs- und Vollzugskontrolle. Zudem kommt ein sogar je nach Landesteil unterschiedlicher Grad des individuellen und auch kulturellen Verständnisses des privaten Eigentumsbegriffs an Grund und Boden nicht selten der Raumplanung in die Quere. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Problematik der Verbauung vieler Tourismusorte mit Zweitwohnungen. In einer Studie des Nationalfondsprogrammes 48 « Landschaften und Lebensräume der Alpen » konnte ich zusammen mit Peter Knoepfel der IDHEAP Lausanne den starken Einfluss von Eigentums- und Nutzungsrechten sowie öffentlichen Politiken auf die Landschaftsgestaltung aufzeigen. Die Schwäche der Raumplanung zeigt sich nicht nur anhand von prominenten Einzelfällen – zu erinnern an den Einzonungsfall eines Autofahrers namens M. Schuhmacher in Wolfhalden sowie an den Fall eines lange Zeit anonym gehaltenen Pharmakonzerns im freiburgischen Galmiz oder die im Kanton Obwalden vom Volk glücklicherweise abgelehnten Sonderbauzonen für Reiche – sondern auch in der aktuellen Bauzonenstatistik der Schweiz. Demgemäss ist die Nachfrage nach neuen Bauzonen bis ins Jahr 2030 3-4 mal grösser als das heutige Angebot. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Bauzonen oft gar nicht zur Verfügung stehen und an falschen Orten liegen, was zur Folge hat, dass weiter eingezont wird. Dies war auch der Grund, dass ich im Jahr 2006 die Idee hatte, eine Landschaftsinitiative zu lancieren und sie dann auch massgeblich ausformulieren konnte.

Kehren wir aber wieder zum Schönheitsbegriff der Landschaft zurück. Landschaft ist ausgehend von der etymologisch-geschichtlichen Bedeutung ein Wahrnehmungsphänomen. Der Begriff geht in unserem Kulturkreis auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurück (z.B. Jean Molinet 1493: *landschap* (Gemälde, das ein Land darstellt), nicht explizit ausgesprochen auf Ambrogio Lorenzetti (seine herrliche Allegorie des *Good governance* im Palazzo Pubblico von Siena und Francesco Petrarca (im 14. Jhr.) oder man kann auch verweisen auf John Milton im 17. Jhr., der *landscape* als *View of a scenery* verwendete. Der Begriff trug also immer diese künstlerische Imagination in sich. Im asiatischen Kulturkreis ist unser Begriffsverständnis von Landschaft aber rund 1000 Jahre älter (*shanshui*, erwähnt vom Chinesen Zong Bing in seiner Einführung in die Landschaftsmalerei im Jahr 440) und war auch mit einer subjektiven Empfindung und einem Ort der geistigen Versenkung assoziiert.

Diese Orientierung am Schönen, welche ich hier in Kürze zeigen wollte, ist rechtsphilosophisch eng mit den heutigen Schutznormen im Natur- und Heimatschutz und der Raumplanung verbunden und findet sich glücklicherweise auch immer wieder in gewissen richterlichen und behördlichen Urteilen. So hat das Verwaltungsgericht Tessin jüngst eine Einzonung einer äusserst reizvollen Landschaftskammer mit Rebbergen, Fruchtbäumen, alten Wegen und Naturinseln in der Gemeinde Intragna, die wir zuvor vergeblich beim

Staatsrat angefochten haben, mit selten klaren Worten und dem Hinweis auf die bereits vorhandenen überdimensionierten Bauzonen und die Notwendigkeit der Erhaltung des bewirtschaftbaren Bodens und des Schutzes der Landschaft abgelehnt.

Ästhetik und gesetzlicher Schutz als Schlüssel zur Nachhaltigkeit

Letztlich rettet unsere Landschaften also nur ein klares Bekenntnis zu einer „culture du beau“, d.h. einer Orientierung an dem Schönen, das nicht in billiger Verschönerung (Aesthetizismen) und einer Selbstverwirklichung endet, sondern eine Wertschätzung im intersubjektiven, sprich kulturellen Rahmen anstrebt, die letztlich der Bevölkerung eine raumbezogene Identität, eine Place Identity ermöglicht. Das individuelle Erlebnis von Schönheit in der Landschaft ermöglicht, wie es François Cheng (Cheng 2008) treffend beschrieb, Momente des Glücklichseins, der Harmonie, des Seinserlebnisses und des Augenblicks. Deren Verlust ist für den Menschen einschneidender als man meinen möchte. Der Kulturgeograph Emil Egli (1905-1993), ein Pionier des Landschaftsschutzes in der Schweiz, fand hierzu klare Worte: „Mit der Verstümmelung einer Landschaft verschwindet viel mehr als ein idyllischer oder romantischer Hintergrund; es geht ein Teil dessen verloren, was den Sinn des Lebens ausmacht“ (Egli 1975). Dies ist wiederum für das menschliche Wohlbefinden von grosser Bedeutung, wie jüngst eine Studie der SL über die Beziehung von Landschaft und Gesundheit verdeutlichte (Abraham et al. 2007). Die heute so dringliche politische wie auch öffentliche Wertschätzung des Landschaftsschutzes bedarf einer permanenten Sensibilisierungsarbeit im Sinne einer Wiederanbindung des heute hochmobilen Menschen an seine Heimatterritorien.

Ohne einen Staat, der sich analog zur Sozial- und Kulturpolitik auch zu einer wirklichen Landschaftspolitik bekennen müsste, geht es aber nicht. Die Weichen müssen nun dringend gestellt werden, um dem Boden und der Landschaft den gleichen Schutz zukommen zu lassen wie den anderen Umweltgütern wie Luft und dem Wasser.

Ich bin überzeugt, dass unser Bedürfnis nach Natur gerade für unser verstädtertes Leben auch zu einer Suche nach dem Sense of Place wird, dort, wo noch Originäres erfahren werden kann und ich schliesse hier mit einem Auszug aus dem Text « Lo sguardo di Adamo » von Bernard Amy, welcher sich im 2008 erschienen wunderschönen Buch (sic) über die Greina findet :

„Bis zum im Dunst verschwimmenden Horizont sah man unberührtes Land, das Adam nie vermutet hatte. Lange betrachtete er die riesigen Wälder, die tiefe Täler bedeckten, und die weit entfernten Ebenen, in denen Flüsse und Seen glitzerten, und die noch entfernteren Bergketten, hinter denen man sich weitere Täler und Berge vorstellen konnte. Er hatte sich also nicht geirrt! Es gab eine Welt jenseits der Welt. Beim Pass angelangt, entdeckte er Reihen unbekannter Berge und Lücken versteckter Landstriche. Es war keine Spur menschlicher Tätigkeit zu sehen. All die riesigen Ebenen schienen ihm noch unberührt. Er begriff, dass das Land weit genug war, um darin den Weg eines ganzen Lebens zu gehen.“

Insofern ist mein Optimismus doch keine “ruchlose Denkungsart”.